

Dornbirner Gemeindeblatt.

Achter Jahrgang.

Organ für alle gemeindeamtlichen Kundmachungen.

Das „Dornbirner Gemeindeblatt“ erscheint jeden Sonntag Morgen und kostet ganzjährig fl. 1.50, halbjährig 75 kr., mit Postversendung ganzjährig fl. 2.10. Inserate werden mit 5 kr. für den Raum einer gewöhnlichen Druckzeile berechnet. Die Inserate müssen spätestens bis Freitag Mittag franko im Gemeindeamte abgegeben werden.

N^o 29.

Sonntag, 22. Juli.

1877.

Kundmachungen.

Alle Hauseigenthümer und Unterstandsgeber werden daran erinnert, daß sie für Gefellen, Diensthoten und sonstige Fremde die Reisedokumente oder Heimatscheine jedesmal binnen drei Tagen im Gemeindeamte abzugeben oder wenigstens die entsprechende Anmeldung daselbst zu machen haben. Dasselbe gilt nicht bloß für neu angekommene Fremde, sondern auch für jeden Unterstandswechsel.

Die Verabsäumung dieser Vorschrift hat von nun an unnachlässiglich eine Strafe von fl. 2.— zur Folge.

Unter den Fremden werden alle jene verstanden, welche hierher nicht zuständig sind.

Dornbirn, am 20. Juli 1877.

Die Gemeindevorsteherung.

Die Gemeinde beabsichtigt die vor ein paar Jahren begonnene **Uebersiedelung** des Haselstauder Kirchturmes ehestens zu vollenden. Uebernahmsliebhaber können die Uebernahmsbedingungen vom Dienstag den 24. ds. Mts. an im Gemeindeamte einsehen.

Die Offerte sind versiegelt und mit einer Kaution von 10 % des Uebernahmsbetrages versehen bis Dienstag den 31. d. Mts. im Gemeindeamte einzureichen.

Dornbirn, am 20. Juli 1877.

Die Gemeindevorsteherung.